

Drucksache

Maßnahmen Kreisstraßen			
verantwortlich: Straßenbauamt Stabstelle Radwege			Drucksache 2021/191
			19.11.2021
Beratung:	Ö	29.11.2021	Umwelt- und Verkehrsaus- schuss
Beschlussfassung:	Ö	13.12.2021	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht des Straßenbauamts zu den umgesetzten Maßnahmen des Kreisstraßenmaßnahmenplans 2018-2022 zur Kenntnis.
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Maßnahmenplan für Kreisstraßen und Radwege 2022-2025 für den Rems-Murr-Kreis zu beschließen.

1. Zusammenfassung

Der Rems-Murr-Kreis gestaltet durch seine Beteiligung an zukunftsweisenden Mobilitätsprojekten, die Stärkung des Radverkehrs und die Förderung des Ausbaus neuer Antriebstechniken die Mobilitätswende aktiv mit.

Eine wesentliche Voraussetzung der zukünftigen Mobilität ist eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur. Insbesondere in einem bevölkerungsreichen Flächenlandkreis wie dem Rems-Murr-Kreis, ist das Kreisstraßennetz ein wichtiger Teil dieser Infrastruktur und muss mit bedarfsgerechten und zielgerichteten Investitionen in einem guten Zustand gehalten werden.

Mit dem inzwischen dritten Maßnahmenplan für Kreisstraßen und Radwege wurde ein wirkungsvolles Instrument für das Ausbau- und Erhaltungsmanagement im Rems-Murr-Kreis etabliert. In den zurückliegenden vier Jahren konnten dank des von der Kreispolitik beschlossenen Investitionsprogramms 2018-2021 mit einer Verdoppelung der Haushaltsmittel zahlreiche wichtige Projekte im Kreisstraßen- und Radwegenetz umgesetzt und so die Gesamtzustandsnote des Netzes deutlich verbessert werden.

Das strukturierte Vorgehen bei den Straßen hat sich bewährt und soll nicht nur fortgeführt, sondern für den Bereich der Radwege übernommen werden, um auch hier den Fortschritt messbar zu machen.

2. Sachverhalt

2.1 Bericht zum Kreisstraßenmaßnahmenplan 2018-2021 (KMP)

Im Zuge des KMP 2018-2021 wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 27,4 km Kreisstraßen saniert und ausgebaut. Es wurden 5 Bauwerke grundhaft saniert. Die Gesamtausgaben für die priorisierten Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Bedarfsmaßnahmen des KMP belaufen sich auf rund 21 Mio. Euro. Weitere rund 3 Mio. Euro wurden für Altmaßnahmen, betriebliche Ausgaben für Gebäude und Fahrzeuge sowie Planung und Vermessung für künftige Maßnahmen verausgabt. Hierunter fallen auch zahlreichen Sanierungen kleineren Umfangs, welche im Rahmen von Jahresaufträgen durchgeführt wurden.

Eine Übersicht der im Rahmen des KMP 2018-2021 durchgeführten Maßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt. Das Straßenbauamt wird hierzu auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion (Lfd. Nr. 2020/3-16) in der Sitzung berichten.

Besonders hervorzuheben sind die folgenden Maßnahmen:

- Der Ausbau der K1915 zwischen Rettersburg und Öschelbronn im Jahr 2019 mit Anlage eines parallel zur Kreisstraße verlaufenden kombinierten Wegs für landwirtschaftlichen Verkehr und Rad- und Fußgängerverkehr. Im Zuge der Maßnahme wurden auch Leerrohre für den Breitbandausbau mitverlegt.
- In der Ortsdurchfahrt Weinstadt-Baach im Zuge der K1862 konnte im Einvernehmen mit einer Bürgerinitiative aus Anwohnern eine Sanierungsplanung für die denkmalgeschützte Bogenbrücke entwickelt und im Jahr 2021 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Im Zuge der Arbeiten wird auch die Ortsdurchfahrt des Teilortes neu geordnet und saniert. Die Bogenbrücke führte seit Jahren die Priorisierungsliste der Bauwerke mit der schlechtesten Zustandsnote im Landkreis an.
- Mit dem Beginn des Ausbaus der K1914 von Höfen-Baach nach Bürg wurde im Jahr 2021 nach langer Planungsphase ein sehr kostenintensives und verkehrlich wichtiges Projekt im Landkreis in die Umsetzung gebracht. Für die Maßnahme konnten Fördermittel des Landes in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro gewonnen werden. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2022.

2.2 Maßnahmenplan für Kreisstraßen und Radwege 2022-2025 (MKR)

Nach dem inzwischen etablierten Turnus wurde im Jahr 2021 erneut eine standardisierte Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) des Kreisstraßennetzes im Rems-Murr-Kreis durchgeführt. Die dabei erfassten Daten bilden die Grundlage für die im neuen MKR für die kommenden vier Jahre festgeschriebene Ausbau- und Erhaltungsplanung.

Die Ergebnisse der ZEB 2021 machen die Erfolge der im Landkreis inzwischen im dritten Turnus durchgeführten Erhaltungsstrategie deutlich. Der Gesamtzustandswert des Kreisstraßen-

netzes verbesserte sich im Vergleich zur letzten ZEB im Jahr 2017 von 3,38 auf 3,14. Im Jahr 2013 wies die ZEB für das Kreisstraßennetz noch eine Zustandsnote von 3,56 aus. Der Aufwärtstrend der Jahre 2014-2018 konnte in den Jahren 2018-2022 somit dank der Verdoppelung der Haushaltsmittel weiter beschleunigt werden.

Ein Teil des Erhaltungserfolgs im Kreisstraßennetz wird stets durch die altersbedingte Verschlechterung kompensiert. Trotz dieses Verlustes konnte der Anteil der Strecken mit Sanierungsbedarf seit dem Jahr 2013 um 11,7 % von 56,4 % auf nun 44,7 % verringert werden. Nach wie vor sind rund 81 km im Kreisstraßennetz sanierungsbedürftig und rund 90 km dringend sanierungsbedürftig. Für diese Strecken wurde im Rahmen des MKR erneut eine priorisierte Maßnahmenliste erstellt. Diese beinhaltet Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen sowie notwendige Bauwerksanierungen. Im Bereich Radwege enthält der MKR erstmals eine auf einer eigenen ZEB-Radwege basierende Aufstellung von Neu-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen.

Die im MKR dargestellten Maßnahmen stellen in allen Kategorien nicht den gesamten Bedarf im Kreisstraßen- und Radwegenetz dar. Abgebildet wird lediglich ein Umfang, der unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen, bis zur Fortschreibung der Ausbau- und Erhaltungsplanung im Jahr 2025 voraussichtlich abgearbeitet werden kann.

Die Priorisierung der Bedarfsmaßnahmen erfolgte auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung des MKR zur Verfügung stehenden Informationen. Unvorhersehbare negative Zustandsentwicklungen durch Einzelereignisse (Witterung, Hochwasser, Rutschungen, etc.) oder Wechselwirkungen mit Maßnahmen anderer Baulastträger können Auswirkungen auf die Reihenfolge der Abarbeitung haben oder eine Erweiterung der Maßnahmenliste erforderlich machen.

Notwendige Änderungen an der Priorisierung des MKR werden im Rahmen des Umwelt- und Verkehrsausschusses kommuniziert und erläutert.

Im MKR sind für alle priorisierten Maßnahmen Datenblätter mit grundlegenden Informationen sowie die geschätzten Gesamtkosten aufgeführt. Neben den reinen Baukosten enthalten die Gesamtkosten auch Aufwendungen z.B. für Planung, Vermessung, Baugrunduntersuchungen und Verkehrssicherung. Die Schätzung der im MKR aufgeführten Gesamtkosten erfolgt auf Grundlage der bei der Erstellung zur Verfügung stehenden Informationen und sind in der frühen Planungsphase noch mit Unsicherheiten behaftet. Im Zuge der Vorstellung von Maßnahmen im Umwelt- und Verkehrsausschuss werden die zu erwartenden Kosten genauer benannt.

Der neue MKR enthält wichtige Erhaltungs- und anspruchsvolle Ausbauprojekte. Das Ziel der kommenden Jahre ist die konsequente Fortsetzung der bewährten Strategie und damit die Sicherung und der Ausbau des bislang Erreichten.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Mit dem Beschluss des Maßnahmenplans für Kreisstraßen und Radwege 2022-2025 (MKR) ist keine direkte finanzielle Verpflichtung verbunden. Die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen werden einzeln durch das Straßenbauamt dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt. Die Finanzierung erfolgt durch den Gesamthaushalt des

Straßenbauamts und der Stabsstelle Radwege, der für diesen Zeitraum von vier Jahren mit 24 Mio. Euro vorgesehen ist. Bei allen Maßnahmen wird stets auch die Möglichkeit einer Förderung geprüft.

Anlage 1 - Umsetzung KMP 2018-2021

Anlage 2 - MKR 2022-2025